
Hausordnung

des GYMNASIUMS GERETSRIED



5. Mai 2023

Regeln sind notwendig

Unser Schulzentrum ist ein Ort, an dem die am Schulbetrieb Beteiligten in angenehmer Atmosphäre arbeiten und zusammenleben und somit das Lernen und Lehren gefördert werden. Grundlegend dafür ist, dass alle respektvoll miteinander umgehen, verantwortungsvoll zusammenarbeiten, die Interessen aller beteiligten Gruppen berücksichtigen und Eigeninteressen dem Gesamtwohl unterordnen. Jeder Einzelne zeigt dabei ein hohes Maß an Toleranz, Einsatz und gutem Willen.

Um diese Ziele zu erreichen und um einen reibungslosen und geordneten Ablauf des Schulbetriebs zu gewährleisten, vereinbart das Schulforum des Gymnasiums Geretsried gemäß Art. 69 Abs. 4 Nr. 3 BayEUG folgende verbindliche Ziele und Regeln als gemeinsame Hausordnung:

I. Hausrecht und Weisungsbefugnis

1. In der gesamten Schulanlage wird von den Schulleitern der Realschule und des Gymnasiums Geretsried für den Schulaufwandsträger, in Klassen- und Fachräumen sowie bei Aufsichtstätigkeiten von den zuständigen Lehrkräften bzw. dem dazu entsprechend berechtigten Personal das Hausrecht ausgeübt. Sekretärinnen und Hausmeister, auf deren wertvolle Arbeit der Schulbetrieb angewiesen ist, sind zudem berechtigt, in ihrem Bereich Anordnungen zu erteilen.
2. Wer nicht unmittelbar zur Schule gehört, darf sich nur mit Erlaubnis der Schulleitung der Realschule bzw. des Gymnasiums, des Schulaufwandsträgers (Landratsamt) oder des Hausmeisters auf dem Schulgelände aufhalten.

II. Respektvoller Umgang

1. Das gemeinsame Bestreben ist es, gut miteinander auszukommen und ein von Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft geprägtes Schulklima zu haben. Alle Beteiligten achten sich daher gegenseitig, legen Wert auf höfliche Ausdrucksweisen und halten die üblichen, gesellschaftlich etablierten Höflichkeitsformen sowie gesetzlich verankerte Persönlichkeitsrechte, wie z.B. das Recht auf das eigene Bild, ein.
2. Körperliche und verbale Gewalt verletzen die Menschenwürde. Jeder achtet daher darauf, dass keiner ausgegrenzt, verspottet oder sogar mit Gewalt bedroht wird. Gespräche werden fair miteinander geführt und herabwürdigende Äußerungen und Handlungen werden grundsätzlich unterlassen. Bei Beobachtung solcher Vorfälle wird unverzüglich eine Lehrkraft informiert und geeignete Maßnahmen zur Unterbindung jeglicher Gewalt unternommen. Es gilt der Grundsatz „handeln statt wegschauen“.

III. Unterrichtsbetrieb

1. Jeder trägt dazu bei, dass der Unterricht erfolgreich gestaltet und durchgeführt werden kann.
2. Pünktlichkeit ist ein Wert, der für alle verbindlich ist. Wer sich verspätet, entschuldigt sich. Im Falle, dass eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, erkundigen sich die Klassensprecher/-innen bzw. in der gymnasialen Qualifikationsphase die Kurssprecher/-innen in den jeweiligen Sekretariaten, wie weiter zu verfahren ist.
3. Auf Infoscreens gibt die jeweilige Schulleitung Stundenplanänderungen bekannt. Die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte informieren sich täglich bei Unterrichtsbeginn und -schluss, ob Stundenplanänderungen für die jeweilige Klasse oder den Kurs angezeigt werden.
4. Sitzordnung, Ordnungsdienst und Führung der Klassenbücher werden von den Klassenleitern/-innen bzw. Fachlehrern /-innen geregelt.
5. Essen und Trinken sind in den Pausen und Freistunden erlaubt. Das Trinken ist grundsätzlich erlaubt, kann von den Lehrkräften in begründeten Fällen verboten werden. Die jeweils individuell geltenden Regeln in den Lernlandschaften bzw. Fachräumen müssen dabei beachtet und eingehalten werden.
6. Der Gebrauch elektronischer Geräte ist in der Schule entweder nur zu Unterrichtszwecken oder gemäß der „Regeln zur privaten Nutzung digitaler Endgeräte am Gymnasium Geretsried“ (→ s. Beiblatt) erlaubt.
7. Gegenstände, welche die schulische Ordnung stören oder Mitglieder der Schulgemeinschaft gefährden oder belästigen können, dürfen nicht mitgeführt werden. Im Einzelfall entscheidet die jeweilige Schulleitung.

IV. Schulgebäude und -gelände

1. Jeder, der sich auf dem Schulgelände aufhält, muss das Schulgebäude und seine Einrichtungen pfleglich und sorgsam behandeln. Alle tragen zur Sauberkeit auf dem Schulgelände und innerhalb des Schulgebäudes bei.

2. Weder Schul- noch Privateigentum darf verschmutzt, beschädigt oder zerstört werden. Die ursprüngliche oder genehmigte Gestaltung von Räumen und Gängen wird ausnahmslos respektiert. Die Verwendung von Farbsprays und Permanentmarkern ist ausschließlich zu Unterrichtszwecken gestattet.
3. Entstandene oder wahrgenommene Schäden und / oder Verschmutzungen werden bei Lehrkräften, Hausmeistern oder in den Sekretariaten gemeldet.
4. Das Anbringen von Plakaten, Werbezetteln, Informationsblättern etc. auf dem Schulgelände bedarf der Genehmigung der jeweiligen Schulleitung.
5. Das Kaugummikauen ist aufgrund des häufigen Missbrauchs und zur Vermeidung hartnäckiger Verschmutzungen und entsprechend kostenintensiver Reinigungen auf dem Schulgelände untersagt. Aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen ist das Konsumieren von Kaugummis und Lollis oder Ähnlichem untersagt.
6. Gegenstände, die den Schulen gehören, müssen pfleglich behandelt und stets an den dafür vorgesehenen Plätzen ordnungsgemäß deponiert werden. Jede/r ist grundsätzlich für sein/ihr persönliches Eigentum selbst verantwortlich. In Haftungsfällen gelten die Bestimmungen des BGB.
7. Fundsachen werden bei der gemeinsamen Sammelstelle abgegeben.
8. Gefundene Wertgegenstände, wie Smartphones, Geldbeutel, Schlüssel, Uhren ... werden in den jeweiligen Sekretariaten abgegeben.
9. „Fremde“, die sich im Schulgebäude aufhalten, werden umgehend den Schulleitungen gemeldet. Besucher dürfen nur nach vorheriger Absprache mit bzw. Information der Schule ins Schulgebäude mitgenommen werden.

V. Nachhaltigkeit

Jeder auf dem Schulgelände trägt aktiv zum Umweltschutz, z.B. durch Vermeidung von Ressourcenverschwendung, zur Verringerung der CO₂-Belastung unserer Atmosphäre bei. Dazu gehen alle verantwortlich mit Wasser und Energie um und halten sich an die folgenden Vorgaben:

1. Nach Unterrichtsschluss oder beim Verlassen von Klassenräumen werden die Fenster geschlossen und sowohl die Beleuchtung als auch alle elektrischen Geräte (z.B. Beamer, Dokumentenkamera, ...) ausgeschaltet. Auch im Sportbereich wird beim Verlassen der Räume das Licht gelöscht.
2. Während der Heizperiode bleiben Außentüren und Fenster nicht unnötig geöffnet, jedoch ist regelmäßiges Stoßlüften zum schnellen Luftaustausch unabdingbar.
3. Alle Abfälle werden im Interesse des Umweltschutzes aber auch der Hygiene wegen in den jeweils vorgesehenen Behältern entsorgt. Dabei werden Wertstoffe (z.B. Plastik, Aluminium, etc.) zur Reduzierung des Restmülls (schwarz) in die entsprechend gekennzeichneten Behälter (gelb) geworfen. Verwertungsfähiges Altpapier ist vom übrigen Abfall stets getrennt zu sammeln (grüne Behälter).

VI. Sicherheit und Gesundheit

1. Grundsätzlich ist auf dem gemeinsamen Schulgelände der Realschule und des Gymnasiums für alle Personen das Rauchen verboten. Dieses Verbot gilt auch für den Gebrauch von E-Zigaretten und (E-) Shishas.
2. Alkohol und andere Rauschmittel dürfen auf dem Schulgelände weder mitgeführt noch konsumiert werden. Über die Zulassung von alkoholischen Getränken bei Schulfesten entscheiden die Schulleiter.
3. Während der Unterrichtszeit bis 13:05 Uhr dürfen Schülerinnen und Schüler bis einschließlich der 9. Jahrgangsstufe das Schulgelände nicht verlassen.
4. In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Klassenzimmer und halten sich bis einschließlich der 11. Klassen in den ausgewiesenen und beaufsichtigten Pausenbereichen auf. Parkplätze, Fahrradkeller, Zufahrtswege sind keine Pausenbereiche. Die Pausenaufsichten sind für beide Schulen zuständig. Den Anweisungen aller Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
5. Jeder trägt dazu bei, dass Unfälle vermieden werden. Drängeln, Toben und Schubsen, insbesondere auf Treppen und an Türen, ist deswegen zu unterlassen.
6. Die Nutzung von Rollbrettern, Inline Skates, Kickboards u.Ä. außerhalb des beaufsichtigten Sportunterrichts sowie das Klettern an bzw. auf Gebäudeteile/n sind auf dem Schulgelände nicht gestattet.
7. Wegen der hohen Unfallgefahr, z.B. Augenverletzungen, ist das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände verboten.
8. Bei Feueralarm halten alle die in den Klassenzimmern ausgehängten, besprochenen und geübten Verhaltensregeln ein. Verhaltensregeln bei Brand werden am Schuljahresanfang mit den Schülerinnen und

Schülern besprochen. Dabei werden im Speziellen auch die Verhaltensregeln in Fachräumen erläutert. In sonstigen Krisensituationen greifen besondere Maßnahmen.

9. Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit (Hinweis: dazu gehört auch der Nachmittagsunterricht), meldet sich diese/dieser bei der jeweiligen aufsichtführenden Lehrkraft ab und begibt sich in das jeweils für sie/ihn zuständige Sekretariat. Dort wird über das weitere Vorgehen entschieden.
10. Erkrankte Schülerinnen und Schüler müssen im zuständigen Sekretariat rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. Die Absenzen werden zeitnah nach Unterrichtsbeginn von Beauftragten der Klasse, z.B. Klassenbuchführer, im zuständigen Sekretariat abgeglichen.
11. Befreiungen vom Unterricht (z.B. für terminlich geplanten Arztbesuch) müssen eine Woche im Voraus schriftlich per Formular (s. Homepage) bei der jeweiligen Schule beantragt werden. Diese Anträge müssen von den Schulleitungen bewilligt werden.

VII. Schulweg

1. Jeder verhält sich auf dem Schulweg aufmerksam, vorsichtig sowie rücksichtsvoll, beachtet die Verkehrsregeln und benützt sowohl die Geh- und Radwege als auch gesicherte Straßenquerungen (Ampelanlagen, Zebrastreifen, Fußgängerunterführung am Schulzentrum).
2. In öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bushaltestellen sowie im gesamten Schulumfeld ist ein rücksichtsvolles und umweltgerechtes Verhalten für alle selbstverständlich.
3. Fahrräder und kleine (E-) Roller sind im Fahrradkeller oder auf den entsprechend ausgewiesenen Flächen abzustellen. Flucht- und Zufahrtswege, Feuerwehrezufahrten, Auf- und Abgänge sowie KFZ- Parkplätze müssen stets freigehalten werden.
4. Das Parken motorisierter Fahrzeuge auf den Lehrerparkplätzen ist vor und während der Unterrichtszeit nur am Schulzentrum tätigen Lehrkräften und Personal mit entsprechendem aktuellem Berechtigungsschein (sichtbar z.B. an Windschutzscheibe hinterlegt) erlaubt. Falls Schülerinnen und Schüler mit dem privaten PKW zur Schule gebracht bzw. abgeholt werden, darf in dieser Zeitspanne der Lehrerparkplatz zum Ein- und Aussteigen nicht genutzt werden.
5. Motorisierte Fahrzeuge (Mopeds, Motorräder, Kfz) dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Park- oder Stellplätzen geparkt werden.

Diese Hausordnung ersetzt die bisherige gemeinsame Hausordnung der Realschule und des Gymnasiums Geretsried von 2017, mit ihrer letzten Änderung nach Beschluss des gemeinsamen Schulforums vom 18.03.2022, und gilt nach Beschluss des Schulforums vom 05.05.2023 ab dem 05.05.2023 für das Gymnasium Geretsried.

Geretsried, den 05.05.2023